

Verhaltenskodex / Code of Conduct

(Fassung Dezember 2021)

1. Präambel

Die Intergermania Transport GmbH bekennt sich zu einer ökologisch und sozial verantwortungsvollen Unternehmensführung. Gleiches Verhalten erwarten wir von unseren Lieferanten, Dienstleistern und deren Subunternehmer (nachfolgend „Geschäftspartner“).

Auch bei unseren MitarbeiterInnen¹ setzen wir voraus, dass Grundsätze ökologischen, sozialen und ethischen Verhaltens beachtet und in die Unternehmenskultur integriert werden.

Wir sind bestrebt unser unternehmerisches Handeln und unsere Dienstleistungen im Sinne der Nachhaltigkeit laufend zu optimieren und fordern unsere Lieferanten auf, hierzu beizutragen.

Für die zukünftige Zusammenarbeit vereinbaren die Geschäftspartner die Geltung der nachstehenden Regelungen für einen gemeinsamen Verhaltenskodex. Diese Vereinbarung gilt als Grundlage für alle zukünftigen Lieferungen und Dienstleistungen. Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex kann für das Unternehmen Grund und Anlass sein, die Geschäftsbeziehungen einschließlich aller zugehörigen Lieferverträge zu beenden.

Der Verhaltenskodex stützt sich im Wesentlichen auf nationale Gesetze und Vorschriften sowie internationale Übereinkommen wie die allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Leitlinien über Kinderrechte und unternehmerisches Handeln sowie den Global Compact der Vereinten Nationen.

¹ In diesem Dokument werden ausdrücklich alle Geschlechteridentitäten mitgemeint.

Verhaltenskodex / Code of Conduct

(Fassung Dezember 2021)

1. Anforderungen an Lieferanten

1.1. Soziale Verantwortung

▪ **Einhaltung von Gesetzen**

Intergermania verlangt von ihren Geschäftspartnern die Einhaltung sämtlicher geltender gesetzlicher Bestimmungen. Die Anforderungen in diesem Verhaltenskodex können aber auch über die geltenden gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes hinausgehen. Verstößt eine Anforderung gegen die gesetzlichen Bestimmungen des jeweiligen Landes hat der Geschäftspartner Intergermania darüber zu informieren.

▪ **Ausschluss von Zwangsarbeit**

Alle Formen von Zwangs-, Pflicht- und Sklavenarbeit werden von Intergermania nicht geduldet. Jede Arbeit muss freiwillig sein und die Mitarbeitenden müssen jederzeit die Arbeit oder das Beschäftigungsverhältnis beenden können.

Keine Arbeitskraft darf direkt oder indirekt durch Gewalt und / oder Einschüchterung zur Beschäftigung gezwungen werden. Alle Arbeitnehmenden sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Es darf keine inakzeptable Behandlung von Arbeitskräften, wie etwa psychische Härte, sexuelle und / oder körperliche Belästigung und Gewalt oder Nötigung stattfinden.

▪ **Verbot von Kinderarbeit**

Es dürfen keine Personen beschäftigt werden, die jünger sind als das gesetzlich vorgeschriebene Mindesterwerbsalter des jeweiligen Landes. Die Geschäftspartner sind aufgefordert, sich an die Empfehlung aus den ILO-Konventionen zum Mindestalter für die Beschäftigung von Kindern zu halten. Demnach soll das Alter nicht geringer sein als das Alter, mit dem die allgemeine Schulpflicht endet und in jedem Fall nicht unter 15 Jahre. Kinder sind vor wirtschaftlicher Ausnutzung, der Ausführung von Arbeiten, die gefährlich sind, die die Ausbildung des Kindes beeinträchtigen sowie die Gesundheit oder physische, mentale, geistige, moralische oder soziale Entwicklung des Kindes gefährden können, zu schützen.

▪ **Faire Arbeitszeit**

Die Arbeitszeiten inklusive Mehrarbeit müssen den geltenden Gesetzen oder den Branchenstandards entsprechen. Überstunden sind nur zulässig, wenn sie auf freiwilliger Basis erbracht werden. Den Arbeitnehmern steht nach sechs aufeinander folgenden Arbeitstagen mindestens ein freier Tag zu.

▪ **Faire Entlohnung**

Das Entgelt für reguläre Arbeitsstunden und Überstunden muss dem nationalen gesetzlichen Mindestlohn oder den branchenüblichen Mindeststandards entsprechen, je nachdem, welcher Betrag höher ist. Soweit es weder gesetzliche noch branchenübliche Mindestlöhne geben sollte, hat der Geschäftspartner

Verhaltenskodex / Code of Conduct

(Fassung Dezember 2021)

sicherzustellen, dass der gezahlte Lohn im Wesentlichen zur Deckung der Grunderfordernisse der Beschäftigten unter Berücksichtigung individuell hinzutretender Umstände ausreicht.

▪ **Gesundheitsschutz; Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Geschäftspartner sind für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Es werden erforderliche Maßnahmen getroffen, um Unfälle und Gesundheitsschäden, die sich im Zusammenhang mit der Tätigkeit ergeben können, zu vermeiden. Durch Aufbau und Anwendung angemessener Arbeitssicherheitssysteme werden notwendige Vorsorgemaßnahmen getroffen. Beschäftigte werden regelmäßig über geltende Gesundheitsschutz- und Sicherheitsnormen sowie Sicherheitsmaßnahmen informiert und entsprechend geschult. Den Mitarbeitenden wird der Zugang zu Trinkwasser in ausreichender Menge ermöglicht sowie zu sauberen sanitären Einrichtungen.

Zudem bestätigen unsere Geschäftspartner, dass alle Beschäftigten entsprechende Nachweise und Qualifikationen für ihre individuelle Tätigkeit besitzen (u.a. Führerscheine, ADR-Nachweise).

▪ **Diskriminierungsverbot**

Jegliche Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung ist untersagt. Insbesondere ist jede Unterscheidung, Ausschließung oder Bevorzugung, die auf Grund von Geschlecht, Hautfarbe, Behinderung, politischer Anschauungen, Herkunft, Religion, Alter, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, oder anderer persönlicher Merkmale vorgenommen wird, untersagt.

Die persönliche Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen werden respektiert.

1.2. Ökologische Verantwortung

▪ **Umweltschutz**

Die Geschäftspartner haben die jeweils geltenden Umweltnormen einzuhalten. Sie sind zudem gehalten, kontinuierlich an der Vermeidung und Verminderung von Umweltbelastungen zu arbeiten. Geltende Verfahren und Standards für die Abfallbewirtschaftung, den Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen sowie deren Entsorgung als auch für Emissionen und für die Abwasserbehandlung sind einzuhalten. Der Schutz und Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen sind in besonderem Maß zu berücksichtigen.

Die Energieeffizienz soll verbessert und der Energieverbrauch minimiert werden. Der Verbrauch von Rohstoffen und natürlichen Ressourcen soll reduziert werden ebenso wie allgemeine Emissionen aus den Betriebsabläufen (Luft- und Lärmemissionen).

Verhaltenskodex / Code of Conduct

(Fassung Dezember 2021)

1.3. Ethisches Geschäftsverhalten

▪ **Fairer Wettbewerb**

Die Normen der fairen Geschäftstätigkeit, der fairen Werbung und des fairen Wettbewerbs sind einzuhalten. Außerdem sind die geltenden Kartellgesetze anzuwenden, welche im Umgang mit Wettbewerbern insbesondere Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, verbieten. Ferner verbieten diese Regelungen Absprachen zwischen Kunden und Lieferanten, mit denen Kunden in ihrer Freiheit eingeschränkt werden sollen, ihre Preise und sonstigen Konditionen beim Wiederverkauf autonom zu bestimmen.

▪ **Vertraulichkeit / Datenschutz**

Der Lieferant verpflichtet sich, bezüglich des Schutzes privater Informationen den angemessenen Erwartungen seines Auftraggebers, der Zulieferer, Kunden, Verbraucher und Arbeitnehmer gerecht zu werden. Der Lieferant hat bei der Erfassung, Speicherung, Verarbeitung, Übermittlung und Weitergabe von persönlichen Informationen die Gesetze zu Datenschutz und Informationssicherheit und die behördlichen Vorschriften zu beachten.

▪ **Geistiges Eigentum**

Rechte an geistigem Eigentum sind zu respektieren; Technologie und Wissenstransfer haben so zu erfolgen, dass die geistigen Eigentumsrechte und die Kundeninformationen geschützt sind.

▪ **Integrität / Bestechung, Vorteilnahme**

Bei allen Geschäftsaktivitäten sind höchste Integritätsstandards zugrunde zu legen. Der Lieferant muss beim Verbot aller Formen von Bestechung, Korruption, Erpressung und Unterschlagung eine Null Toleranz-Politik verfolgen, Verfahren zur Überwachung und Durchsetzung der Normen sind anzuwenden, um die Einhaltung der Antikorruptionsgesetze zu gewährleisten.

2. Umsetzung der Anforderungen

- Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern in Bezug auf Lieferketten, dass sie Risiken innerhalb dieser identifizieren sowie angemessene Maßnahmen ergreifen. Im Falle eines Verdachts auf Verstöße sowie zur Absicherung von Lieferketten mit erhöhten Risiken wird der Lieferant das Unternehmen zeitnah und ggf. regelmäßig über die identifizierten Verstöße und Risiken sowie die ergriffenen Maßnahmen informieren.

Sollte ein Verstoß gegen die Regelungen dieses Verhaltenskodex festgestellt werden, wird der Auftraggeber dies dem Lieferanten innerhalb von einem Monat schriftlich mitteilen und ihm eine angemessene Nachfrist setzen, um sein Verhalten mit diesen Regelungen in Einklang zu bringen. Wenn ein solcher Verstoß schuldhaft erfolgte und eine Fortsetzung des Vertrags bis zur ordentlichen Beendigung für den Auftraggeber unzumutbar macht, kann der Auftraggeber den Vertrag nach fruchtlosem Ablauf der gesetzten Frist beenden,

Verhaltenskodex / Code of Conduct

(Fassung Dezember 2021)

wenn er dies bei der Nachfristsetzung angedroht hat. Ein gesetzliches Recht zur außerordentlichen Kündigung ohne Nachfristsetzung bleibt ebenso wie das Recht auf Schadenersatz unberührt.

3. Beschwerdeverfahren

- Beanstandungen oder Hinweise zu Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex können jederzeit der Intergermania Transport GmbH, auch in anonymisierter Form, an nachfolgend genannte Ansprechpartner gemeldet werden. Die anzeigende Person ist gehalten nur solche Beanstandungen und Hinweise zu melden, über welche sie sich im guten Glauben über die Richtigkeit der entsprechenden Meldung befindet. Alle Geschäftspartner müssen garantieren, benachteiligende Maßnahmen oder Disziplinarmaßnahmen gegenüber der anzeigenden Person zu unterlassen.

Meldung von Hinweisen zu Fehlverhalten intern (Intergermania):

Intergermania Transport GmbH
Kleckerwaldweg 16
21266 Jesteburg
Deutschland
Sebastian Sodenkamp
E-Mail: beschwerden@intergermania.com

Externer Ansprechpartner:

Wilhelm Borchert GmbH
Kleckerwaldweg 16
21266 Jesteburg

Standort Hamburg:

Ballindamm 35
20095 Hamburg
Deutschland
Tel.: +49 (0)40 3980 3460
E-Mail: info@wilhelm-borchert.com